

Förderaufruf für das Förderjahr 2021 - 2024

Regionalstelle Süd des Beratungsnetzwerks Hessen – Mobile Beratung in der Region Südhessen

Das „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ ist ein Netzwerk aus verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in Hessen, deren Zusammenarbeit dem Ziel folgt, rechtsextreme, rassistische oder andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Hessen entgegenzuwirken und demokratisches Engagement zu stärken. Im Wesentlichen wird dies durch Beratung, Vernetzungsaktivitäten und politische Bildung geleistet. Das Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität ist Fach- und Koordinierungsstelle. Sie setzt die Teams der Mobilen Beratung, der Opfer- oder Distanzierungsberatung ein. Im Zuge der Regionalisierung der Mobilen Beratung werden in Hessen Regionalstellen eingerichtet.

Von 2016 bis 2020 war die Regionalstelle Süd beim Haus am Maiberg in Heppenheim eingerichtet. Für die künftige Umsetzung einer Regionalstelle Süd wird ein neuer Träger gesucht, der ab 01.07. 2021 die Arbeit aufnehmen soll. Für das Jahr 2021 stehen bis zu 159.000,00 EUR und für den Förderzeitraum 01.01.2022-31.12.2024 Mittel in Höhe von bis zu 220.000,00 EUR p.a. bei jährlicher Antragstellung zur Verfügung.

1. Regionalstelle Südhessen

Die zentrale Aufgabe der Regionalstellen besteht darin, Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangebote in der Region Südhessen aufzubauen, sichtbar zu machen und somit niedrigschwellige Zugänge vor Ort zu ermöglichen. Die Region umfasst die Landkreise Bergstraße, Odenwald, Darmstadt-Dieburg, Darmstadt, Groß-Gerau.

Vorgesehen sind bis zu zwei Vollzeitstellen für Fachkräfte der Mobilen Beratung. Teile des Budgets können auch als Honorar für nebenberufliche Mobile Berater*innen aufgewendet werden.

Die Einrichtung einer Regionalstelle soll adäquat an die geleistete Vorarbeit der bisherigen Regionalstelle anknüpfen. Das künftige Personal sollte die entsprechenden Fachkenntnisse und praktische Erfahrung in der Beratung im Kontext Rechtsextremismus mitbringen, so dass die laufenden Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten ohne Übergangszeit fortgesetzt werden können.

Dies setzt voraus:

- Sehr gute Erfahrung und Kompetenzen in der Mobilen Beratung bzw. der Beratung im Kontext Rechtsextremismus
- Sehr gute Kenntnisse des Themenfelds Rechtsextremismus und GMF.
- Sehr gute Kenntnisse der Region in Hinsicht auf das Themengebiet Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.
- Gute Kontakte und Vernetzung in der Region.
- Sehr gute Kenntnisse der Strukturen und der Arbeitsweise des Beratungsnetzwerks.

2. Bewertungskriterien

Inhaltlich werden die Projekte der Förderung durch das Demokratiezentrum zugeordnet und werden mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ und das Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ des HMdIS finanziert. Sie sind der Säule B, B1 zugeordnet. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Punkt 3.2 der Förderrichtlinien des

Landesprogramms vom 15.07.2019.¹ Für die Antragstellung gilt weiterhin, dass die Träger über umfassende thematische Kenntnisse im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) verfügen sollten. Ferner sollten die Fachkräfte der Träger in der geplanten Regionalstelle über fundierte Kenntnisse und Erfahrung in der Mobilen Beratung verfügen. Erfahrungen und Kenntnisse in der politischen Bildung zum Themenbereich Rechtsextremismus, GMF und Demokratieförderung sind wünschenswert. Notwendig ist ein sehr gutes Wissen über die Region, sowohl der relevanten Akteure, als auch der rechtsextremen Szene und entsprechender Vorkommnisse. Der Träger sollte mit den Strukturen und der Arbeitsweise des Beratungsnetzwerks Hessen vertraut sein. Kenntnisse der Förderprogramme des Bundes und des Landes (s.o.) werden vorausgesetzt, sowie Erfahrung in der Drittmittelverwaltung. Insbesondere die geplanten Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten müssen zwingend in der Interessensbekundung ausführlich beschrieben werden

3. Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die unter Punkt 2.3 der o.g. Förderrichtlinie genannten Träger/Organisationen. Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der Förderrichtlinie mit der Ergänzung, dass der Antrag beim Demokratiezentrum Hessen eingereicht werden muss. Hinweis: Das Antragsformular für die Interessensbekundung kann beim Demokratiezentrum Hessen (kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de) angefordert werden. Die Interessensbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch als auch elektronisch (kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de) eingereicht werden.

4. Antragsfrist und Projektlaufzeit

Die Interessensbekundung im Rahmen dieses Förderaufrufs (Anlage 1) für eine Förderung im Jahr 2021 muss bis zum 31.03.2021 beim Demokratiezentrum Hessen eingereicht werden. Die Interessensbekundungen werden bewertet und danach wird ein Träger zur Antragsstellung aufgefordert. Die Projektlaufzeit beginnt am 01.07.2021 und endet spätestens am 31.12.2024.

5. Allgemeine Hinweise

Für das gesamte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger. Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Demokratiezentrum Hessen
Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6 A
35032 Marburg
[Kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de](mailto:kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de)
Tel.: 06421 – 28 21 110
www.beratungsnetzwerk-hessen.de

¹ <https://hke.hessen.de/sites/hke.hessen.de/files/20190715%20F%C3%B6rderrichtlinie%202020-2024%20Landesprogramm%20HKE.pdf>